

## Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Fockendorf für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Fockendorf folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert ( - ) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	43.100 €	-7.088 €	1.095.810 €	1.131.822 €
die Ausgaben	43.318 €	-7.306 €	1.095.810 €	1.131.822 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	38.812 €	-13.612 €	530.300 €	555.500 €
die Ausgaben	27.200 €	-2.000 €	530.300 €	555.500 €

### § 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Fockendorf, den 17. September 2024  
(Ort)

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)  
**Jähmig**  
Bürgermeister  
Gemeinde Fockendorf